

Sitzungstermin: 11.03.2024

Sachgebiet AB 31.1	Aktenzeichen 2300-11	Datum 26.02.2024	Drucksache Nr. 02/2024 - KA
Beratungsfolge			Sitzungstermin
Kreisausschuss			11.03.2024

TOP	Inhalt
2	<u>Meranier-Gymnasium Lichtenfels;</u> <u>Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Erweiterungsbaus</u> <u>B e s c h l u s s v o r s c h l a g :</u> Der Errichtung eines Erweiterungsbaus am Meranier-Gymnasium Lichtenfels zur Deckung des schulaufsichtlich festgestellten (Flächenmehr-)Bedarfs wird grundsätzlich zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Planunterlagen zu erstellen und dem Kreisausschuss abschließend zur Entscheidung vorzulegen.

Beratungsergebnis									
Gremium						Sitzung am		TOP	
Kreisausschuss						11.03.2024		2	
☐	Ein-	☐	Mit	Ja-	Nein-	☐	Laut	☐	Abweichender
	stimmig		Stimmen-	Stimmen	Stimmen		Beschlussvorschlag		Beschluss
Niederschriftführer									

TOP	Sachverhalt
	Aufgrund der Tatsache, dass die Wiedereinführung des 9-stufigen Gymnasiums ab dem Schuljahr 2025/26 voll zum Tragen kommt, hat die Landkreisverwaltung das Raumprogramm des Meranier-Gymnasiums Lichtenfels mit naturwissenschaftlichen, technologischen und sprachlichen Schwerpunkten von der Regierung von Oberfranken schulaufsichtlich prüfen lassen. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass ein Flächenmehrbedarf von bis zu 664 m² Hauptnutzungsfläche gegeben ist. Die schulaufsichtliche Genehmigung wurde am 24.08.2021 erteilt. In der Folge wurden bereits 2 Standorte für den grundsätzlich notwendigen Erweiterungsbaubau untersucht: Standort 1: Pausenhof/Parkplatz parallel zum Altbau Standort 2: Pausenhof hinter Neubau In Absprache mit der Schulleitung wurde der Standort 2 festgelegt. Nach derzeitigem Stand ist geplant, den Flächenbedarf über einen Erweiterungsbau in Modulbauweise zu decken. Dieser könnte in jedem Geschoss mit dem Bestandsgebäude über einen Zwischenbau verbunden werden. Dies hätte den Vorteil, dass im Zwischenbau ein Aufzug untergebracht werden könnte, der sowohl den Erweiterungsbau wie auch den Bestand barrierefrei erschließen würde. Auf Grundlage des Kostenrichtwertes für die FAG-Förderung betragen die Kosten $664 \text{ m}^2 \times 6.682 \text{ €/m}^2 = \text{ca. 4,5 Mio. Euro}$ Der Fördersatz kann aktuell noch nicht bestimmt werden. Es wird allerdings davon ausgegangen, dass der Eigenanteil des Landkreises bei ca. 2,2 Mio. Euro liegen wird. Im Rahmen der anstehenden Planungen sollen durch die Landkreisverwaltung zunächst verschiedene Ausführungsvarianten und deren finanzielle Auswirkungen untersucht werden. Im Anschluss werden diese dann dem Kreisausschuss zur abschließenden Entscheidung vorgelegt. Die Planungen werden vom Bauamt durchgeführt.

